



Sicherung von Hardware gegen Diebstahl und unbefugte Nutzung

Der Diebstahl von hochwertiger Hardware wie Notebooks, Computern, Computerteilen oder Zubehör ist ein verbreitetes Phänomen. Betroffen sind behördliche Dienststellen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten ebenso wie Versicherungsagenturen oder Klein- und mittelständische Betriebe. Die Täter können dabei aus dem Kreis der Kunden oder Besucher von Behörden, Institutionen und Firmen kommen, aber auch aus dem eigenen Mitarbeiterkreis. Häufig ereignen sich die Straftaten dann, wenn Geräte ausgetauscht oder Büros neu ausgestattet wurden.

Schwerer noch als der eigentliche Hardwarediebstahl wiegt aber möglicherweise der damit verbundene Datenverlust. Informationen, Dokumente, Fotos und Kontakte können unwiederbringlich verloren sein. Besondere Gefahren entstehen, wenn Diebe auf persönliche Daten oder Bankdaten zugreifen und diese für kriminelle Zwecke missbrauchen können (Identitätsdiebstahl). Gestohlene Notebooks mit vertraulichen Unternehmensdaten bieten Tätern die Möglichkeit, in das Unternehmensnetz einzudringen und dort weiteren Schaden anzurichten.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

Wirksamer Schutz der Computerausstattung gegen Diebstahl und missbräuchliche Benutzung beginnt mit der Sicherung des Gebäudes, in dem sich die Hardware befindet. Letztlich sind es die Mitarbeiter, die darüber „wachen“. Sie sollten mit den wichtigsten Verhaltensregeln vertraut sein.

- Halten Sie Räume, in denen sich Hardware befindet, auch bei kurzzeitiger Abwesenheit verschlossen.
- Lassen Sie Besucher nie alleine in einem mit Hardware ausgestatteten Raum zurück.
- Trennen Sie Räume mit Publikumsverkehr von Bereichen ohne Publikumsverkehr durch geschlossene Türen. Verhindern Sie, dass Betriebsfremde ungehindert Zutritt zum Arbeitsplatz erhalten.
- Achten Sie darauf, dass sich Mitarbeiter, Fremdpersonal und Besucher durch einen sichtbar getragenen Hausausweis kenntlich machen. Sprechen Sie Fremde im Betrieb an, bieten Sie Hilfe an oder fragen Sie nach dem konkreten Anlass des Besuchs.
- Das Gehäuse eines Rechners kann durch Sicherheitsbefestigungen fest am Tisch montiert werden. Spezielle Gehäuseverschraubungen, die nur mit einem Spezialschlüssel gelöst werden können, sichern die Innenkomponenten.
- Notebooks sollten niemals ungesichert im Büro verbleiben.
- Abschließbare Computerschränke und Beamer-Sicherungsboxen schützen vor Diebstahl und je nach Ausführung und Güteklasse auch vor Vandalismus und Feuer.
- Alarm-Systeme informieren, sobald die zu schützenden Geräte vom Stromnetz getrennt werden. Bewegungsmelder, die per Zahlenschloss aktivierbar sind, lösen bei unbefugter Entfernung der Hardware vom ursprünglichen Standort einen Schrällalarm aus.

- Lassen Sie Ihr Notebook nicht sichtbar im Auto liegen. Installieren Sie im Kofferraum des Fahrzeugs einen fest mit der Karosserie verschraubten Aufbewahrungsbehälter.
- Bringen Sie sichtbare individuelle Kennzeichnungen an, die (dauerhaft) aufgeklebt, eingebrannt, eingeätzt bzw. eingefräst werden. Dies schreckt potenzielle Täter ab und erleichtert die schnelle Identifizierung von wieder aufgefundenem Diebesgut.
- Sorgen Sie dafür, dass ein Rechner nur nach Autorisierung zugänglich ist.
- Der Zugriff auf sensible Daten sollte erschwert bzw. unmöglich gemacht werden. Verschlüsseln Sie sensible Daten. Die Vergabe von Passwörtern allein bietet keinen dauerhaften Schutz.
- Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig und bewahren Sie diese Datensicherungen an einem gesicherten Ort auf, damit sie nicht zusammen mit der Hardware entwendet werden können.

Nutzen Sie den individuellen Service der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen. Fachleute der Polizei beraten dort kostenfrei und herstellerunabhängig. Wo sich die nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle befindet, erfahren Sie unter www.polizei-beratung.de/beratungsstellen und bei jeder Polizeidienststelle.

▶▶▶ Empfehlungen für den Fall des Diebstahls

- Erstellen Sie im Fall eines Diebstahls immer Strafanzeige. Notieren Sie sich die Individualnummern Ihrer Hardware. So können diese Geräte von der Polizei zur Fahndung ausgeschrieben werden.
- Versuchen Sie nicht selbst, den/die Täter zu stellen oder mit Diebesfallen kenntlich zu machen.

▶▶▶ Weitere Informationen

- www.polizei-beratung.de
- www.bsi-fuer-buerger.de
- www.bsi.bund.de

Mit freundlicher Empfehlung

www.polizei-beratung.de